

Stadt Blumberg  
Schwarzwald-Baar-Kreis

## Satzung

### über die 3. Änderung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Epfenhofen

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08.12.1986, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt I S. 2253 und § 4 Abs. 2 a Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch in der Fassung vom 28.04.1993, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt I S. 622 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 31.10.1995 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Festlegung der Grenzen nach § 34 Abs. 4 BauGB

Die Baugrenze dieser 3. Änderung ist im beigefügten Lageplan vom 07. Juni 1995 dargestellt.

#### § 2

##### Art der Nutzung

Auf den nunmehr in die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Epfenhofen miteinbezogenen Grundstücksflächen sind ausschließlich Wohngebäude zulässig.

#### § 3

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Blumberg, den 31.10.1995

Der Gemeinderat:



*Gabel*

Sethl  
Bürgermeister

Diese Satzung wurde durch Verfügung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis vom 12.03.1996 genehmigt. Die Genehmigung sowie die Stelle , bei der die Abrundungssatzung mit Lageplänen eingesehen werden kann, wurden am 21.03.1996 bekanntgemacht. Die Satzung ist somit seit dem 21.03.1996 rechtsverbindlich.

Blumberg, den 09.05.1996

*fahl*

S t a h l  
Bürgermeister

